



Anfahrtsplan:

- siehe www.steiermarkhof.at

Einladungsverteiler:

- BezirksfunktionärInnen
- BezirksbetreuerInnen
- Landesvorstand
- Ehrengäste

Informationen:
Landjugend Steiermark
Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz
Tel.: 0316/8050-7150
Fax: 0316/8050-7154
E-Mail: landjugend@lk-stmk.at
www.stmklandjugend.at
ZVR-Zahl: 567010121



Raiffeisen
Meine Bank



Landwirtschaftskammer
Steiermark



70. General- versammlung

26. Oktober 2019

Steiermarkhof (Graz)

www.stmklandjugend.at



Einladung
70. General-
versammlung

Termin:
26. Oktober 2019
09.30 Uhr

Ort:
Graz

Veranstaltungsort:
Steiermarkhof
8052 Graz, Ekkehard-Hauer-Straße 33

Information:
Daniel Hengster
0664 / 60 25 96 7153

Im Anschluss an die Generalversammlung
gibt es im Steiermarkhof ein Steirisches
Buffet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 69. Generalversammlung
5. Tätigkeitsbericht
6. Finanzbericht und Bericht der RechnungsprüferInnen
7. Entlastung des Vorstands
8. Beschlussfassung über die Statutenänderung der Landjugend Steiermark
9. Neuwahl des Landesvorstands und Wahl der RechnungsprüferInnen
10. Grußworte
11. Allfälliges

Auf Ihr/euer Kommen freuen wir uns!

Andrea Schönfelder e.h.
(Landesleiterin)

Stefan Sonnleitner e.h.
(Landesobmann)

Daniel Hengster e.h.
(Geschäftsführer)

Nadine Edlinger e.h.
(Landjugendreferentin)

Sport & Gesellschaft

Die Generalversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Sie gehören either die Mitglieder des Landesvorstandes oder Delegierte je Bezirksorganisation an. Die Wahlberechtigung der Delegierten hängt von der jeweiligen Bezirksorganisation ab. Die Delegierten können Mitglieder der jeweiligen Landjugend Bezirksverbände und nicht auch Mitglieder der Landjugend Österreich sein.
Die Delegiertenversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Delegierten. Sind weniger stimmberechtigten anwesend, so findet die Delegiertenversammlung zweimalig Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die eine Fälschung auf die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten in der jeweiligen Aufhebung der Tagesordnung, einem Nachbegriff und Beschluss einer 1/3 Mehrheit der Delegierten anwesend sein.
Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, können nur dann zur Beschlussfassung zugelassen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Delegierten
Daran ist die Aufgabe der Delegierten, die Aufgabe des Vorstands, die Aufgabe der Delegierten und Ausschüsse einer 1/3 Mehrheit der Delegierten.
Stimmfähige Delegierte können nur zur Tagesordnung mit einer Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gewählt werden. Stimmfähige Delegierte, die eine Erweiterung der Tagesordnung, die Aufhebung der Tagesordnung, die Aufhebung einer 1/3 Mehrheit der Delegierten oder die Aufhebung einer 1/3 Mehrheit der Delegierten.